

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

21.10.1831 (Nr. 292)

Karlsruher Zeitung

Nr. 292.

Freitag, den 21. Oktober

1831.

Baden.

† 118. Sitzung der 2. Kammer vom 19. Okt., unter dem Vorstehe des Präsidenten Föhrenbach. — Es werden Petitionen übergeben: a. Durch Abg. Vordolo, Dankfagung der Metzgermeister von Oppenau wegen des Kammerbeschlusses, die Verwandlung des Fleischaccises in ein Aversum betr. b. Durch denselben Bitte der Bürger von Oppenau und einiger anderen Orte um Pressefreiheit. c. Durch Abg. Duttlinger Erinnerung des Schubert von Baden an seine übergebene Bittschriften um Entschädigung und Anstellung, worin die Beschleunigung dieser Sache empfohlen wird. d. Durch denselben Dankadressen der Metzgermeister von Lahr, die Verwandlung des Fleischaccises in ein Aversum betr. In der Adresse, welche Duttlinger vorliest, geschieht besonders des Berichterstatters in dieser Angelegenheit (Winter von H.) ehrende Erwähnung. Die Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der erste Sekretär Grimm zeigt die Redaktion der Adresse an die andere Kammer, die Bestellung der Untertypandsbehörde betr., an, wobei nichts erinnert wird.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion über des Abg. Mittermaier Kommissionsbericht über den von der ersten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Rechte der Gemeindebürger betr.. Der dem Bericht angehängte neue Entwurf besteht aus 95 §§., wovon nur diejenigen speziell zur Diskussion ausgesetzt werden, welche Abweichungen von den Beschlüssen der 2. Kammer enthalten; nur jene sollen hier aufgeführt werden, welche Anlaß zu Debatten geben.

§. 5. Redaktion der 1. Kammer: „Auch nach getrennter oder nichtig erklärter Ehe behält die Ehefrau ihr Bürgerrecht in der Gemeinde, in welcher ihr Ehemann dasselbe zur Zeit der Auflösung der Ehe hatte. Sie hat jedoch, so lange ihr Ehemann lebt, keinen Anspruch an die Bürgernutzungen, und wenn er stirbt, nur dann, wenn sie einen eigenen Haushalt im Orte führt.“

Antrag der Kommission: „Der Zusatz: „Und wenn er stirbt, nur dann, wenn sie einen eigenen Haushalt im Orte führt,“ ist nicht anzunehmen.“

Abg. Hüber verlangt, daß bei nichtig erklärten Ehen die Ehefrau keinen Bürgernuß erhalten soll. Abg. Martin kämpft für die Redaktion der ersten Kammer. Die Abg. Mittermaier, Wegel I. und II. verteidigen den Antrag der Kommission, welchem bei der Abstimmung die Kammer beitrifft.

§. 15. Redaktion der 1. Kammer: „In Standes-

und grundherrlichen Orten muß auch der Standes- u. Grundherr in den Fällen der §§. 40, 42 und 54 über die Annahmegesuche gehört werden.“

Antrag der Kommission: „§. 42 ist wegzustreichen.“

Abg. Rettig von Konstanz setzt auseinander, es müsse den Grund- und Standesherrn hauptsächlich daran gelegen sein, daß nicht Leute mit schlechtem Reumund in ihren Orten aufgenommen würden; es sei daher dem Interesse der Gemeinde selbst zuträglich, daß der Grund- und Standesherr gehört werde, wenn der Gemeinderath und Ausschuß, gemäß §. 42, in den gesetzlichen Qualitäten des aufzunehmenden Bürgers, besonders rücksichtlich des Reumundes, etwas nachzusehen gesonnen sei. Er stellt den Antrag, daß es bei der Redaktion der 1. Kammer verbleiben möge. Die Abg. Mittermaier und v. Tscheppe bekämpfen ihn, wobei ersterer anführt, daß die Gemeinden nicht unter die Vormundschaft der Grund- und Standesherrn gesetzt, sondern vielmehr emanzipirt werden sollen, und daß sie nicht minder vorsichtig bei den Aufnahmen sein würden, wie jene, da sie nicht minder dabei interessirt seien. Abg. v. Tscheppe bemerkt, daß gerade die Grundherrn das lächerlichste Gesindel aufgenommen hätten. Da der Abg. Rettig ohne Unterstützung bleibt, so wird der Antrag der Kommission zur Abstimmung gebracht und angenommen.

§. 34 a. Redaktion der 1. Kammer: „Die im §. 30 — 34 bestimmten Einkaufsgelder fallen der Gemeindebefasse zu. Da, wo bisher ein Theil derselben, oder ein besonderes Einkaufsgeld von andern Berechtigten bezogen wurde, ist solches neben ersterem fortzuentrichten, bis die Aufhebung gegen Entschädigung im Wege der Gesetzgebung ausgesprochen wird.“

Antrag der Kommission: „Dieser §. ist nicht anzunehmen.“

Abg. Seramin fragt die Kommissäre der Regierung: Wie es zu halten sei, wenn dieser §. wegfalle?

Staatsrath Winter: Man könne den Grund- und Standesherrn nichts nehmen ohne Entschädigung, dies sei Grundsatz der Regierung, sie müßten daher im Besitze der Bürgereinkaufsgelder, jedoch nur in dem bisherigen Betrage, belassen werden, und jeder Richter werde sie darin schützen, bis ein auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommenes Gesetz, was aber wohl nicht zu erwarten sei, ein Anderes verfüge. Diese Einkaufsgelder der Grund- und Standesherrn seien auch nicht im Allgemeinen als Jurisdiktionsgefälle zu betrachten, oft beruhten sie auf einem förmlichen Vertrage; es sei allerdings eine Anomalie, welche mit der Zeit ver-

schwinden müsse; allein nur auf dem rechtlichen Wege, das heißt nach vorheriger Entschädigung der Bezugsberechtigten, welche kein großes Kapital in Anspruch nehmen werde. Möge übrigens der §. gestrichen werden oder nicht, die Regierung werde sich dadurch nicht binden lassen, und die Berechtigten nicht aus dem Besitze setzen. — Abg. Mittermaier vertheidigt die Kommission; im Bürgerannahmengesetz müsse Gleichheit bestehen, darum der §. wegfallen, das Gesetz wegen Entschädigung der Berechtigten möge, wie im Kommissionsbericht ausgeführt, abgesehen vorgelegt und zu Stande gebracht werden, gleichsam als Zusatz zu dem Gesetz wegen Aufhebung der alten Abgaben. Abg. v. Jhstein ist für die Streichung, glaubt aber dabei, daß von keiner Entschädigung, und daher auch von keinem desfallsigen Separatgesetze die Rede sein könne, was er ausführlich zu zeigen sucht. Er bemerkt unter Andern: Nicht Kraft Eigenthumsrechts, sondern Kraft der Schutzherrlichkeit hätten die Grund- und Standesherrn die Einkaufsgelder bezogen, den Schutz gewährten nicht mehr sie, sondern die Staatsgewalt; für etwas, was nicht mehr bestiehe, könne aber auch nichts bezahlt werden. Höchstensfalls könne er darein willigen, daß eine Annotation stattfinde, bis darüber entschieden, ob und wie Entschädigung zu geben sei, die einseitige Fortentrichtung der Einkaufsgelder an die Berechtigten müsse in den betreffenden Dingen Bitterkeit erregen. — Die Abg. Mittermaier, Seltzham, v. Ischeppe und theils auch Belf vertheidigen die Kommission, und sprechen gegen des Abg. v. Jhstein Ansicht, gar keine Entschädigung zu geben. Abg. Häber tritt auf die Seite des Abg. v. Jhstein, und Staatsrath Winter erklärt zu wiederholten Malen, daß die Regierung von ihrem Grundsatz nicht abweichen, sondern die Berechtigten im bisherigen Bezug belassen werde, bis durch ein förmliches Gesetz rücksichtlich der Entschädigung Bestimmung getroffen sei. Einseitige Annotation würde schon Verletzung des Besitzstandes sein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

§. 90. Redaktion der 1. Kammer: „Ihm (dem bisherigen Schutzbürger) gehen alle Gemeindeglieder vor, welche an dem Tage, an welchem er sich zum Antritt des Bürgerrechts angemeldet hat, zum Bürgergenuß berechtigt und befähigt waren, und Alle, welche sich bis zu dem Tage, an welchem er obengedachte Beiträge in die Gemeindegasse entrichtet, befähigt haben.“

Antrag der Kommission: „Hier ist statt des Satzes: „An welchem er sich zum Antritt des Bürgerrechts angemeldet hat,“ zu setzen: „An welchem er seine Aufnahme in die Bürgerliste bewirkt hat.“ Dann bleibt der Zusatz weg: „Und Alle — befähigt haben.“

Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abgeordneten Belf, Mittermaier, Wehel II. und Staatsrath Winter wird der Kommissionsantrag mit dem Amendement des Abg. Belf: „Daß statt der Worte, „an welchem er — bewirkt hat,“ gesetzt werde: „Vom Tage

der Wirksamkeit gegenwärtigen Gesetzes an,“ angenommen.

Der Abg. Grimm bittet, auf den §. 23 des Gesetzes zurückkommen zu dürfen, da er seinerzeit, als das Bürgerannahmengesetz debattirt worden, nicht anwesend gewesen sei. Dieser §. lautet: „Das Vermögen (zur Bürgeraufnahme) muß bestehen: 1. In den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg in 1000 fl.; 2. in den Städten Konstanz, Rastatt, Pforzheim, Wehrheim, Offenburg, Durlach, Lahr, Baden und Ettlingen in 600 fl.; 3. in den übrigen Städten und Landgemeinden in 300 fl.“

Abg. Grimm stellt und begründet den Antrag, daß auch Weinheim den Städten sub Nr. 2 beigezählt werden möchte; Abg. Schaaff unterstützt dies, und verlangt zugleich, daß auch Eberbach, seiner kommerziellen Wichtigkeit halber, dazu genommen werden möchte, was die Abg. Grimm, Bühl, Körner und Pfaff unterstützen. Bei der Abstimmung werden beide Anträge angenommen, so wie auch die spätern Anträge des Abg. Seramin, unterstützt vom Abg. Merk und Andern für Breysach, und des Abg. Magg, unterstützt von dem Abg. Rutschmann u. A. für Ueberlingen. Der Abg. Wetter erhebt sich jetzt, und sucht nachzuweisen, daß auch die fürstliche Residenzstadt Donaueschingen, sowie Billingen den unter Nr. 2 genannten Städten beigezählt werden sollten, was die Abg. Rutschmann und Rettig von R. rücksichtlich Billingens unterstützen, letzterer in einer ausführlichen Rede, nachdem dem Abg. Schinzinger unterstützter Antrag, diese Verathung überhaupt als nicht hinlänglich vorbereitet vertagen zu wollen, keine Berücksichtigung fand. Noch mehrere Deputirte sind in Bereitschaft, Landstädte zur Einreihung unter Nummer 2 zu empfehlen, allein die Abgeordneten von Ischeppe, Martin u. Dörr, sowie die Regierungskommissäre widersehen sich, wobei Staatsrath Winter erklärt, daß seiner Ansicht nach nur Eberbach hätte nachträglich aufgenommen werden sollen. Der Antrag wegen Billingen wird verworfen, jener wegen Donaueschingen aber, da er keine Unterstützung fand, nicht zur Abstimmung gebracht, und hiermit die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen.

Bei der hierauf vorgenommenen Hauptabstimmung über das ganze Bürgerannahmengesetz nach den heute beschlossenen Modifikationen wird dasselbe mit Stimmeneinstimmigkeit angenommen.

Da nach Anzeige des Präsidiums die zur Debatte über die Sponheimer Frage angeordnete geheime Sitzung nicht heute, sondern übermorgen gehalten werden soll, so nimmt die Kammer eine große Zahl von Petitionsberichten vor, worüber wir morgen das Nähere mittheilen.

Um 1½ Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Abg. Wehel ersucht uns, den Bericht über seine Aeußerung in der 116. Sitz. der 2. Kammer (K. Z. No. 290. Pag. 2103.) in Betreff einer Vereinigung der

evang. und kath. Kirchensektion dahin zu berichtigen, daß er sich für Beibehaltung der bisherigen Trennung derselben und nur dafür ausgesprochen habe: „Daß eine besondere Schulkommission für beide Kirchensektionen errichtet werden könnte.“

Die Freiburger Zeitung enthält in Nr. 286 über die Anschließung Badens zu einem deutschen Zollverein einen Aufsatz, dessen wesentlichen Inhalt wir hier folgendermaßen mitzutheilen veranlaßt sind:

Eine Partialvereinigung mit Württemberg und Baiern (wird darin bemerkt) könne nicht das Resultat sorgfältiger Erwägung unsrer Interessen, und das desfallige Gerücht nur ein auffallendes Mißverständnis sein — denn unsre Ständeversammlung werde wohl zu würdigen wissen, daß ein Mauthsystem mit hohen Zöllen ebenso drückend und verwerflich ist, als es seinen Zweck verfehlt, wenn es nicht einen so großen Kreis umschließt, daß der Verein die Mittel selbständiger Existenz in sich selber findet, mit ähnlichen Systemen anderer Staaten wenigstens in einigem Verhältniß steht, um eine Wirkung auf dieselben zu erwarten, welche dem freien Verkehr in Handelsverträgen förderlich ist.

Wenn nun, wie zu vermuthen stehe, von einem Verein die Rede sei, der den größten Theil von Deutschland begreife, und gerechte Hoffnung erzeuge, daß auch der noch übrige Theil, bis auf wenige Staaten, von eigenem Interesse gedrängt wird, sich anzuschließen, dann gewinne die Sache eine andre Gestalt, dann handle es sich um das Ziel der Wünsche aller Deutschen, und selbst um deutsche Nationalität, die auch dem Badner nie fremd geworden sei, und nie sein werde.

Man wende zwar dagegen ein, Baden, das größtentheils die westliche Gränze bilde, würde seine Anhänglichkeit für Deutschland zu theuer bezahlen, wenn es sich hohen Zöllen unterwerfe, die wahrscheinlich im Gefolge seien, auch würde die Moral, wie das Beispiel der Nachbarländer bezeuge, dadurch untergraben; allein man täusche sich, wenn man höhere Konsumabgaben darin zu erblicken glaube. Baden habe im Verhältniß zu seiner Größe die höchsten Zölle, weil es fast alle Bedürfnisse, die eine höhere Zivilisation ihm zugetheilt, vom Ausland beziehen müsse, keines aber, vom größten bis zum kleinsten, nach dem Zolltarif frei beziehen dürfe. Der Ertrag der badischen Zölle sei erstaunlich; auf mehr als 200 Ansätze, klug vertheilt, werde diese große Summe von den Bewohnern Badens erhoben. — Es bedürfte bei dem badischen Ansatze von Kolonialwaaren, die fast ausschließlich den Gewinn brächten, einer Masse von Zentnern, um eine Summe zu erreichen; man überschätze daher den Ertrag nicht, und lasse den Nachtheil nicht außer Acht, welche Baden durch die unerlaubte Weineinfuhr und so leicht denkbare falsche Deklaration anderer Artikel zugefügt würde.

Bringe man den preussischen Tarif, welcher unstreitig der einfachste und niedrigste bei solchen Systemen sei,

mit einem Umfang von Ländern und einer Bevölkerung von 20 Millionen in Verbindung, so erscheine er in ganz anderm Licht, und die wenigen Artikel, die dann noch vom Ausland zu beziehen seien, verträgen wohl eine bedeutendere Abgabe. Kaffee und Zucker seien darum, weil sie zum Bedürfnis geworden, nicht zu schonen, während fast Alles, was der Schweiß des Landmannes uns verschaffe, mit enormen Auflagen belegt sei — unsere Landleute hätten gerechtere Ansprüche auf Berücksichtigung.

Man glaube nicht, daß Badens Verweigerung zum Beitritt das System hoher Zölle zum Falle bringen würde, da der preussische und bairische Verein einst zusammenschmelzen, wodurch das System neue Konsistenz erlange. Andere Staaten würden sich noch ferner anschließen, auch ohne Baden, dessen Absatz dadurch immer mehr beschränkt werde.

Jener Verkehr sei gewiß kein freier, der den großen Nachbar mit den Produkten seiner Natur und seines Fleißes frei bei uns einlasse, während er die unsrigen prohibire, oder höchstens nur das beziehe, was er nicht entbehren könne. Ein solcher freier Verkehr würde uns zur Armuth führen. — Auf Gegenseitigkeit müsse er gestützt sein, wenn er wünschenswerth sein solle.

Was die Moral betreffe, so lasse sich nicht widersprechen, daß hohe Zölle zum Schwarzeln reizen. Allein $\frac{2}{3}$ unserer Gränzen, die bisher und forthin der Moral nicht nur für die Nachbarlande, sondern selbst für Badens Angehörige zu schaden Gelegenheit gaben, würden durch den Verein entfernt — unsere bleibende Gränze würde dann ganz anderer Art sein, weil sie an einem Land hinstreicht, das uns durch seine weit höhern Zölle selbst zum Schutze, wenigstens für die gefährlichste Art aller Defraudation, oder der im Kleinen diene. Verminderung der Gefahrsfahr sei schon Gewinn, denn das Uebel ganz zu beseitigen, habe man die Macht nicht, so lange man Nachbarn habe mit hohen Zöllen, und selbst im Innern die indirekten Abgaben nicht entbehren könne.

Isolirt, einem deutschen Verein gegenüber, müsse Baden den Haß deutscher Brüder auf sich lenken; Baden, das durch seine Lage den Schlußstein westlich bilde, welcher die unnatürliche Gränze eines befreundeten in langgewohnten Verkehr mit ihm stehenden Staates in Binnenland verwandeln könne. Täglich würden wir mehr beschränkt werden durch die Staaten, welche, dem Verein sich anschließend, unserm Verkehr noch entzogen würden. Unser Ackerbau würde reduziert werden auf den wenig einträglichen Anbau von Früchten, die unsere Nachbarn nur dann kauften, wenn wir selbst sie gerne behielten. Unsere Industrie, gedrückt durch den Verein, in dem sie sich heben werde, und den unser System nicht abhalte, werde keine Möglichkeit zur Erhebung finden. Unser Ackerbau werde beschränkt sein auf den unzureichenden Absatz im Innern; unser Großhandel verwiesen auf die Schweiz, und unser Kleinhandel, die Blüthe unserer bisherigen Isolirung, werde bedroht sein durch strenge Maaßregeln des Vereins. Einmal angeklagt vor dem

deutschen Vaterlande, ihm den Rücken gewendet zu haben, möchte die Neue zu spät kommen.

Man befürchte zwar Mauthner durch das ganze Land, die Ueberlegenheit der Industrie der übrigen Vereinsstaaten gegen die unfrühe, Retorsionen von Seiten der Schweiz und Frankreichs, Ungewißheit der Wiederherstellung des frühern Absatzes unserer Oberländer Weine nach Württemberg bei zu großer Konkurrenz der über-rheinischen, die inzwischen dort bekannter und beliebter geworden, und vor Allem die Gefahr der Abhängigkeit bei einem Verein mit einem großen Staate.

Allein nicht mit einem großen Staate allein, sondern in Verbindung mit andern Staaten, die mit uns hierin gleiches Interesse haben, wollten wir uns vereinigen; selbstständiger seien wir nicht, wenn wir allein ständen, da sich unsre geographische Lage nicht ändere, und soweit dürfte die Besorgniß nicht gehen, daß man im Ernst für Grundsätze fürchte, die uns lieb und theuer geworden, und die uns einen Rechtszustand gewährten.

Auch bei unserm bisherigen Zollsystem hätten wir keinen Schutz gegen fremde Industrie gehabt, und befürchte man, daß der Geschmack im Wein in jenen Gegenden sich ändere, die wir früher damit versehen, so eile man, sich zu vereinigen, damit das Uebel nicht ärger werde. Die Konkurrenz der über-rheinischen Weine sei darum nicht zu fürchten, weil ihr Zugang auch früher frei gewesen sei.

Daß eine doppelte Mauthlinie statt fände, dies werde wohl weder unsre Regierung, noch unsre Kammern jemals zugeben — die Schweiz könnte, wenn auch minder begünstigt bei dem Verein, doch niemals unberücksichtigt bleiben; auch sei ihr Vortheil dann größer, weil ihr ein größerer Markt im Vereinsgebiete dargeboten würde. Was Frankreich auf der einen Seite verliere, gewinne es auf der andern doppelt wieder, wenn es auch den Nachbar mit niedern Zöllen nicht mehr habe.

Freundlich stelle sich das Bild Badens dar, wenn dieser Staat dem Verein beigetreten sein werde: Sein Ackerbau werde emporblühen, der vortheilhaftere Anbau von Handelsgewächsen sich vermehren, wo die Natur ihn begünstige — die Preise der Früchte sich heben durch die Felder, die dort verwendet, hier sich minderten. Eine Industrie werde sich erheben, wofür unser Land gleich dem Elsaß empfänglich, ja durch seine vielen kleinen Flüsse mehr noch geschaffen sei; gerne werde man dann die Ausfuhr unserer Früchte gemindert sehen, weil die Industrie selber bedürfe, eine Wohlthat, die bei der zunehmenden Bevölkerung nicht lange mehr entbehrt werden könne.

Der Intelligenz und Thätigkeit unseres Volkes, auf die man vertrauen möge, werde ein Wirkungskreis sich öffnen, den es klug zu benützen wissen werde; unsere Kaufleute, die sich in den prekären Zustand der Gegenwart geschickt gefunden, würden im erweiterten Markt sich geschickt bewegen; die Zölle, die wir auf mehr als 200 Artikel vertheilt bezahlten, würden auf wenige zurückgeführt, weil alle andern uns das große Binnenland vom Rhein bis an die Oder ohne alle Zollschranken lei-

ste. Gewiß werde unsere erleuchtete Regierung auf eine wesentliche Erleichterung des preussischen Tarifs hinwirken, der ohnehin schon weit unter dem aller andern großen Staaten stehe, und Frankreich werde durch Verträge sich einen Markt zu verschern bereit sein, den es viel schwerer entbehre, als wir seine bisherige beschränkte Abnahme.

Und in nicht weiter Ferne erblicke man alsdann den deutschen Staatenbund, das theure Vaterland, umschlungen mit einem Bande, das ihm im Handel neben andern Staaten den Rang gewährt, der ihm gebührt, und wie sein Volk geachtet, so seinen Handel durch Verträge gesichert, und den freien Verkehr auf eine Weise befördert, wie es allein unser Vortheil gebiete.

Frankreich.

Paris, den 17. Okt. Der neue Polizeipräsident, Hr. Saulnier, hat schon wieder abgedankt; provisorisch ist seine Stelle dem Generalsekretär Sisquet übertragen worden.

Dem Courr. Fr. zufolge ist der Grund der Abdankung des Hrn. Saulnier der, daß er die Polizei philanthropisch verwalten wollte, während Hr. Perier glaubte, man müsse die Ordnung durch Gewalt erhalten. Hr. Sisquet, der sich von Hrn. Perier unterstützt fühlte, gab sich beständig Mühe, ihn in Handel zu verwickeln, und man glaubt, er werde zuletzt noch die Polizeipräsidentsur erhalten.

Die Gazette vom 16. und 17. ist in Beschlag genommen worden, weil sie die Rechte angegriffen haben sollte, die der König vom Volke hat. Tags zuvor war, nach ihrer Erzählung, ein Individuum, das einem Polizeikommissär ähnlich sah, zu ihrem Direktor gekommen, und hatte ihm, ohne Umschweife, für Heinrich V. 70,000 M. angeboten. Als man ihm antwortete, daß die Gazette ihren Prinzipien nicht durch rohe Gewalt, weder durch bürgerlichen, noch durch auswärtigen Krieg, den Sieg verschaffen wolle, sondern auf nationale und parlamentarische Weise, zog es sich überrascht und beschämt zurück.

Gestern sollte auf dem Greveplaz eine Hinrichtung statt finden; allein das Volk zeigte, dem Globe zufolge, eine solche Stimmung, daß die Behörde sie zu verschieben beschloß. Nach der Revolution, welche wieder erscheint, geschah dies bloß, weil man noch nicht einig war über den Plaz, wo die Hinrichtungen künftig statt finden sollen.

Man gibt an, sagt das Journal des Debats, Hr. Bignon habe sein Amendement in Betreff der Verfassungsgewalt zurückgenommen.

Der Temps macht darauf aufmerksam, daß gegenwärtig die franz. Gesandten in Petersburg, Berlin, und dem Haag, Hr. v. Mortemart, v. Flahaut und Durand, in Paris seien, statt an ihren Posten. Unter den jetzigen Verhältnissen, bei den diplomatischen Verwicklungen, den Tag nach Polens Untergang und am Vorabend der Beendigung eines Waffenstillstands findet er diese Reisen

in gewöhnlichen Zeiten gar nichts Auffallendes, nicht ohne Bedeutung.

Großbritannien.

London, den 14. Okt. Es ist bemerkenswerth, daß im Ober- und Unterhause alle katholischen Mitglieder derselben (mit Ausnahme von Einem in jedem Hause) für die Reformbill stimmten.

Die öffentliche Ruhe ist heute nicht mehr im Geringsten gestört worden, so groß auch die versammelten Volksversammlungen waren. Aus den Provinzen, aus Irland und Schottland, hat man nicht minder günstige Nachrichten überall hat man Versammlungen zusammenberufen, um Bedauern über die Verwerfung der Bill auszusprechen. In Nottingham und Derby ist wieder Alles ruhig. In ersterer Stadt hat man mehrere Tumultuanten in gefängliche Haft gebracht. Der Pöbel versuchte zwar, sie zu befreien; allein ein Schuß, der einen Mann verwundete, trieb ihn auseinander.

Das Parlament wird erst am 18. oder 19. vertagt werden können, indem die Opposition die Bankerottbill auf jede mögliche Art aufzuhalten sucht, und diese noch durch das Parlament gehen soll. — Wenn schon hier völlige Ruhe herrscht, so verdankt man diese doch nur der Ueberzeugung des Volks, daß die Reform siegen werde, und wer die Beharrlichkeit des engl. Volks kennt, kann nicht daran zweifeln, daß, wenn ein neues Ministerium gebildet und dadurch jener Glaube erschüttert würde, dasselbe vor der Wuth des Volkes zittern müßte.

(Courr. Fr.)

Dem Courier zufolge hat Hr. P'Court in Petersburg sich keineswegs für die Polen verwendet, sondern im Gegentheil sich ungünstig für dies Heldenvolk ausgesprochen, und die schändliche Partei unterstützt, die, trotz den gnädiger Gesinnungen des Kaisers, Konfiskationen und Hinrichtungen auf Polen herabruft. Es scheint, daß man Hr. P'Court überall wiederfinde, wo es, wie früher in Spanien und Portugal, darauf ankommt, eine Konstitution umzustürzen.

Gestern nahm im Unterhause Oberst Evans seine angekündigte Motion auf Vorlage der den Krieg zwischen Rußland und Polen betreffenden Papiere, in Gemäßheit des Wunsches des Kanzlers der Schatzkammer zurück. Hr. Werberell trug auf Niederlegung einer Spezialkommission zur Untersuchung der Vorfälle in Nottingham an; der Vorschlag ward jedoch verworfen. Man beschäftigte sich dann mit der Bill in Betreff des Bankerottgerichts-hofs.

Heute war der Beginn der Verhandlungen in beiden Häusern ganz ohne allgemeines Interesse.

Belgien.

Brüssel, den 15. Okt. Dem Belge zufolge wäre man endlich über die Bildung des Ministeriums einig. Hr. Lebeau soll, nach seiner frühern bestimmten Erklärung, wirklich nicht in dasselbe treten, jedoch Hr. Devaur, sein Freund, die auswärtigen Angelegenheiten überneh-

men, nach sich unter den Inspirationen des ersteren Hr. von Meulenaere würde auf diese Weise definitiv im Departement des Innern bleiben.

Die Nachr. Btg. schreibt aus Brüssel, den 15. Okt.: Aus den verschiedenartigen Gerüchten über die neuen Konferenzvorschläge läßt sich das Eine bestimmt abnehmen, daß der 25. herankommen wird, ohne daß die Händel zwischen den kriegführenden Parteien geschlichtet sind. Die belgische Armee, jetzt wohl 50,000 Mann stark, ist in sehr gutem Stande und seht sich nach Erneuerung der Feindseligkeiten, um sich wieder zu Ehren zu bringen. An der Grenze stehen auch die Franzosen bereit, um beim ersten Aufrufe in Belgien wieder einzurücken, was unfehlbar der Fall sein würde, wenn man Holländischerseits eine Restauration beabsichtigte. Unter diesen Umständen hat sich das Vertrauen auf einen baldigen Frieden vermindert, was auf die Gewerbe einen nachtheiligen Einfluß äußert.

Oesterreich.

Wien, den 13. Okt. Heute erkrankten an der Cholera 68 Personen; 39 genasen und 24 starben. — In Preßburg erkrankten in der ersten Woche dieses Monats täglich 20 — 30 Individuen.

Preussen.

Die preuß. Staatszeitung, die bisher ganz über die Neuenburger Vorfälle geschwiegen, enthält unter dem 13. Oktober eine Schilderung derselben, worin sie sagt: „Das Revolutionenfeber, von welchem seit Jahr und Tag ein großer Theil von Europa ergriffen worden ist, hat auch das Fürstenthum Neuchatel und Vallangin nicht verschont. Dieses kleine Land, welches seit länger als einem Jahrhundert unter das Scepter der Könige von Preussen gekommen ist, *) hat sich stets der besondern Vorliebe der Fürsten seines Regentenhauses zu erfreuen gehabt. Das Volk ist im Bollgenuß seiner von den Fürsten niemals geschmälernten, von ihnen vielmehr stets heilig gehaltenen Freiheiten und Rechte geblieben, und der Besitz dieses Landes ist für seine Souveraine immer nur eine Veranlassung gewesen, mächtigen Schutz und vielfältige Wohlthaten zu gewähren. Nachdem das Fürstenthum im J. 1814 wieder in den Besitz seiner rechtmäßigen Beherrscher gekommen war, wurde es im folgenden Jahre, auf besondere Veranlassung Sr. Maj. des Königs, unbeschadet der Rechte desselben, als souverainen Fürsten von Neuchatel, ein Glied der helvetischen Eidgenossenschaft als Kanton Neuchatel. In dieser Lage ist das Land 16 Jahre lang ruhig und glücklich gewesen, und seine Beziehungen zum preussischen Fürstenhause sind der Entwicklung seiner gewerblichen Thätigkeit und seiner geistigen Kultur von großem Nutzen gewesen.“ — Es folgt jetzt das Historische der neuern Ereignisse, und am

*) In Folge erblicher Rechte und der hierauf gegründeten Entscheidung der trois états vom 3. Nov. 1707.

(Ann. der pr. Sttg.)

Schlusse wird die Nachricht beigefügt, daß Generalmajor v. Pfuhl vor einigen Tagen nach Neuenburg abgegangen sei, und jetzt zu erwarten siehe, daß die gesekliche Ordnung in ihrem ganzen Umfange bald wieder befestigt sein werde.

Portugal.

Lissabon, 1. Okt. Portugals Lage bleibt fortwährend die nämliche. Die unwissende Masse hängt an Don Miguel, und dieser fährt fort, Aller, die er nicht für treu genug hält, durch Kerker und Tod sich zu entledigen. Von den Theilnehmern am letzten Aufstand sind wieder gegen 30 hingerichtet worden. An einzelnen unruhigen Bewegungen fehlt es nicht, und selbst mehrere Regimenter haben in neuerer Zeit wieder einen Geist der Meuterei gezeigt, jedoch nur, weil sie ihren Sold nicht erhielten. Aus diesem Grund hat auch eine nach Madeira bestimmte Expedition die Abfahrt verweigert. Don Miguel hat jedoch Befehl erteilt, alles Geld in den Kassen der Provinzen nach Lissabon zu schicken, dort sind daher alle Zahlungen eingestellt, um hier die Truppen in guter Stimmung zu erhalten. Gegen Frankreich ist das Verhältniß unverändert geblieben, man sucht die Franzosen zu quälen, wo man kann, und der Konsul wird mit Reklamationen nicht fertig. Der Mörder des franz. Kapitäns ist indeß doch zu 10jähriger Verbannung nach Afrika verurtheilt worden. In den größeren Städten hat man neuerlich Vereine gebildet, zur Vertheidigung des allgeliebten Fürsten gegen fremden Angriff.

Baiern.

München, den 16. Okt. Kammer der Abgeordneten. — Am 14., 15. und 16. wurden die Beratungen über das Budget fortgesetzt. Bei der Position der Zölle wurden noch folgende Anträge angenommen: Die Regierung soll den Schleichhandel besser als bisher abzuwehren suchen, jedoch ohne Maaßregeln zu ergreifen, die den Handel noch mehr beschränken würden. Für jeden Kreis soll eine Industriekammer, vertretend die kommerziellen und industriellen Interessen jeder Art, errichtet werden. Jede augenblickliche Tarifveränderung soll unterbleiben, so lange Hoffnung zu baldiger Handelsvereinigung mit Preussen vorhanden. Sollte aber diese Hoffnung schwinden, so sollen die vom Ausschusse beantragten Tarifveränderungen dringend empfohlen sein. Die Zölle sollen so weit zurückgesetzt werden, daß der verderbliche Schleichhandel gebemmt werden kann, die widerrechtliche Erhebung von Niederlagsgebühren durch die Stadt Passau wird aufgehoben, die Manipulation bei Zollbehandlungen und Kontrollirungen soll vereinfacht, die Perceptionenämter sollen vermindert, auf die Fähigkeit der anzustellenden Mitglieder soll sorgfältige Rücksicht genommen, und die Ablösung der Brücken- und Pflasterzölle befördert werden. Auch der Antrag, daß die Staatsregierung, sobald es die Umstände erlauben, einen Vertrag mit Holland abzuschließen möge, ward einstimmig angenommen. — Fer-

ner beschloß man nach dem Antrag des Ausschusses, daß die Bergwerke veräußert werden sollen. Dagegen ward, obgleich der Ausschuss auf vollständige Aufhebung des Lotto angetragen hatte, doch das Postulat der Regierung mit 1,190,155 fl. angenommen. — Das Urlaubsgesuch des Abgeordneten Saringer, welches auf die Gefahr vor der Cholera basirt war, gab in der Sitzung vom 15. zu lebhaften Debatten Veranlassung, indem mehrere Abgeordneten sich dagegen erklärten. Indes erhielt die Versammlung dem Abgeordneten Saringer mit bedeutender Majorität einen dreiwöchigen Urlaub. — In derselben Sitzung wurde über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, betreffend das Gesetz zu Abhaltung der Cholera, Bericht erstattet, und der verworfene Antrag der zweiten Kammer auf Aufstellung eines gemeinschaftlichen Kordons mit Würtemberg und Baden dahin modifizirt, daß die Regierung sich wegen Aufstellung eines fortgesetzten Kordons mit Würtemberg und Baden verständigen solle.

Kurhessen.

Auf die Anklage der Regierung in Betreff der angefochtenen Militärerennung hat die Kammer beschloffen, an den Kurprinzen Mitregenten eine Adresse folgenden Inhalts zu erlassen: „Man danke für die in Betreff der Militärerennungen gefaßten Beschlüsse, wodurch die bisher undeutlich ausgegebenen Paragraphen authentisch interpretirt würden, und wolle im Gefühl der Erkenntlichkeit für dieses Mal ausnahmsweise von dem Rechte der Anklage gegen den Minister keinen Gebrauch machen.“

Hohenzollern.

Sigmaringen, den 11. Oktober. Die schon so lange ersehnte Verfassungsurkunde für das diesseitige Fürstenthum, welche ohne vorgegangene Verabschiedung mit den Landständen nur einseitig abgefaßt, und früher den höchsten und hohen Agnaten des Hohenzollernschen Fürstenhauses zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt wurde, ist kürzlich von dort wegen Inkompetenz ohne alle Einmischung wieder zurückgekommen, und es scheint beinahe, als sollte dieser wichtige Gegenstand wieder einschlummern, und bei den gegenwärtig sich gestaltenden politischen Konjunkturen in Vergessenheit kommen. Indessen darf man bestimmt und ungezweifelt annehmen, daß diese Verzögerung dem Lande mehr Vortheil als Nachtheil bringen wird, weil unterdessen andere deutsche Staaten in diesem Punkte voranschreiten, und besonders die badische Verfassung durch die rechtlichen deutschen Männer, die Baden in beiden Kammern zu besitzen das Glück hat, immer mehr entwickelt wird, und auch dem Fürstenthume Sigmaringen zum Muster dienen kann.

Türkei.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. September zufolge hatten die Brandlegungen gänzlich aufgehört. (Desr. B.)

Benedig, den 2. Okt. Briefe aus Scutari vom 5. Sept. melden, daß Izzed Mehemed Pascha die Belagerung der Festung Scutari mit günstigem Erfolg fortsetzt. Ganz Albanien wird demnach in Bälde vollkommen unterworfen sein. Ueberdies hatte man in Scutari die glaubwürdige Nachricht, daß die bosnischen Truppen Unterwerfungsanträge an den Großwesir abgeschickt hatten; ein Theil derselben soll schon heimgekehrt sein.

Belgrad, den 3. Okt. Zuverlässige Nachrichten aus Bitoglia vom 26. v. M. melden, daß der bekannte Rebellenhäuptling in Unteralbanien, Selictar Yoda, von dem Großwesir zur Unterwerfung gezwungen worden ist. (Allg. Ztg)

Staatspapiere.

Wien, den 14. Okt. Aprozent. Metalliques 73½; Bankaktien 1040.

Heute habe ich von einem Menschenfreund empfangen: Beitrag zu Anschaffung besserer Nahrungsmittel für die Rheinorte, denen die ibrigen verdorben, daher schädlich und Krankheit verbreitend sind, von W. F. 10 fl. 48 fr.

Karlsruhe, den 19. Okt. 1831.

P. Maclot.

Rebigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7¼	28 Z. 2,2 L.	8,0 G.	56 G.	Windstille
N. 1¼	28 Z. 1,7 L.	15,3 G.	49 G.	Windstille
N. 7½	28 Z. 1,3 L.	10,7 G.	52 G.	Windstille

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 5.3 Gr. - 3.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 23. Okt: Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf in Baiern, Trauerspiel in 5 Akten. von Babo.

Brandunglück.

In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. brach in Steinbach (Amts Wertheim) Feuer aus, welches sich so schnell verbreitete, daß binnen einer Viertelstunde 23 Gebäude in Flammen standen. Die schnelle Hilfe der Nachbargemeinden mußte sich nur darauf beschränken, dem wei-

tern Umsichgreifen des Brandes Einhalt zu thun; die 23 Gebäude wurden ein Raub der Flammen, welche den darin befindlichen Früchten- und Futtervorrath und den größten Theil der übrigen Fahrniß der Eigenthümer verzehrte. Dadurch wurden mehrere Familien ihres Obdaches beraubt, und sind nun in die größte Armuth und Noth versetzt. So weit es der nur aus 50 Bürgern bestehenden Gemeinde möglich war, wurden die Verunglückten nach Kräften unterstützt; allein dadurch ist nur der größten Nothdurft abgeholfen. Die nahe Winterzeit öfnet ihnen eine sehr trübe Aussicht.

Edele Menschenfreunde werden daher höflichst um milde Beiträge für diese Unglücklichen ersucht, deren Empfangnahme und pünktlichsten Ueberlieferung der Unterzeichnete sich mit Freuden unterzieht.

Karlsruhe, den 16. Okt. 1831.

Vogt Schüßler von Steinbach,
Abgeordneter des Amts Wertheim.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zum bevorstehenden Spätjahr empfehlen wir uns mit unserm wohlaffortirten

Fulsteppich-Lager

ferner in feinen und mittelfeinen Tüchern und Castorins für Herrenröcke, so wie auch mit einer schönen Auswahl Drap Zephirs und den neuesten Damenmänteln.

Eduard u. Benedikt Hirsch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neue Tafel-seigen, Mandeln, Rosinen, Zitronen, Pomeranzen, Bordeaux-Pflaumen, candirte Drangenschalen, Citronat, Pistazien, Pignoli sind angekommen und billig zu haben bei

Jakob Giani.

Gebäulichkeiten- und Liegenschaften-Versteigerung.

Die Eigenthümer der Kloster Frauenalber Realitäten sind gesonnen, nachstehende Gebäude und Liegenschaften

Donnerstag, den 3. Nov. d. J., einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, und laden daher die resp. Liebhaber ein, sich an dem besagter Tag, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthaus zu Frauenalb einzufinden.

Die Verkaufsgegenstände sind:

- 1) Der gegen Süden den Klosterruinen gegenüber liegende ehemalige Klostergarten, 2 Morgen groß, in 3 Terrassen getheilt und mit einer Mauer umgeben.

- 2) Das auf dem höchsten Theil desselben stehende, in neuerer Zeit erbaute, 40' lang und breite Gartenhaus von 2 Stockwerken mit geräumigen Zimmern, von wo aus man die schönste Aussicht in das freundliche Albthal genießt.
- 3) Das s. g. ehemalige Abteigebäude, ein großes aus 3 Stockwerken bestehendes, noch gut erhaltenes Haus, das sich zu jeder Art von Fabrike oder Gewerbe eignet, wie auch zum Zweck der Staatswirthschaft und Sanitätsanstalt verwendet werden kann.
- 4) Der zuletzt erbaute Flügel des Klostergebäudes von 3 Stockwerken, und längs der Alb gelegen.
- 5) Die nahe den Klosterruinen liegende s. g. Jagerviese, 2 Morgen groß, mit Wasserungseinrichtung.
- 6) Der s. g. Amtsgarten, ein diesseits der Alb liegendes Stück Feld von 1 $\frac{1}{2}$ Morgen.
- 7) Noch mehrere kleine Gras- und Gartenplätze in und auffer dem Klosterhof in einzelnen Theilen.
- Die sehr annehml. Kaufbedingungen können in der Zwischenzeit bei Hrn. Gastwirth Schwindt zur Stadt Freiburg in Karlsruhe, am Tag der Steigerung aber zu Frauenalb eingesehen und vernommen werden.
- Rastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Am Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden 51 Stämme zu Holländerholz taugliche Eichen aus dem Stadtwalde, im Gasthause zum Ochsen in Kuppenheim, in einer Parthie versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Rastatt, den 17. Okt. 1831.
Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.
- Freiburg. [Spätjahrmesse betr.] Auf mehrseitigen Anfragen, ob die künftige Freiburger Spätjahrmesse statt habe, finden wir uns veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß diese Messe
am 14. November d. J.
beginnt, und wie gewöhnlich abgehalten wird.
Freiburg, den 14. Okt. 1831.
Der Stadtmagistrat.
- Lahr. [Aufforderung.] In Verlassenschaftsachen des verlebten Procurators Friedrich Kresch von hier wird die Wittve desselben, Anna Elisabeth, geb. Hoerdt, hiemit öffentlich aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle
Donnerstag, den 3. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr, um so gewisser einzufinden, und ihre allenfallsigen Erklärungen und Erinnerungen gegen die Aufnahme der Aktiv- und Passivverlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns

dahier vorzubringen, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Lahr, den 10. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Bartholomäus Schmidt und Michael Sutter, beide Bürger von Altenheim, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche
Samstag, den 5. Nov. d. J.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Bezug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 18. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Dr. ff.

Eberbach. [Edbittalladung.] Der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Heinrich Hess, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitseistung, in nutznießliche Pflegschaft übergeben werden soll.

Eberbach, den 14. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Eppingen. [Edbittalladung.] Da Georg Heinrich Haug und dessen Schwester, Katharina Barbara Haug, von Arelshofen, vor etwa 50 Jahren, ersterer nach Amerika, letztere nach Polen ausgewandert, und seither von beiden keine Nachrichten eingegangen sind, so werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich
binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonst sie für verschollen erklärt, und das ihnen inzwischen anerfallene Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Eppingen, den 13. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Lüdingen. [Edbittalladung.] Der Lammwirth Wilhelm Vuohl von Bisingen, Oberamts Neutlingen, ist im April d. J. nach Nordamerika gegen den Willen seiner zurückgelassenen Gattin, Barbara, gebornen Camerer, ausgewandert.

Auf die Bitte derselben ist nun der Ehescheidungsprozeß gegen ihn aus dem Grunde der böslichen Verlassung erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 8. Febr. 1832,

anberaumt worden.

Es werden daher nicht nur gedachter Vuohl, sondern auch dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie mögen erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

So beschloßen im ebegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Lüdingen, den 5. Okt. 1831.

Weber.

Kapff.